



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

P125314

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Zurzeit besteht europaweit ein Trend zu Rehabilitationen der Opfer der Hexenverfolgung. Obwohl es in der Region Basel während des 15. bis 17. Jahrhunderts zu Verurteilungen und Hinrichtungen wegen Hexerei kam, war Basel-Stadt nie ein Zentrum der Hexenverfolgung und ist in diesem Zusammenhang ein schlechtes Beispiel für staatliche Ausgrenzung bzw. Willkür.

Abklärungen haben ergeben, dass die Beweislage für eine Rehabilitation der genannten Opfer der Hexenverfolgung in Basel zu dünn ist. Ebenso ist die Quellenlage zu dürftig, so dass eine Revision auf einer spekulativen Grundlage beruhen würde. Die dafür notwendigen Urteile der zuständigen Basler Gerichtsbarkeit, die man aufheben könnte, liegen im Fall der Schinbeinin, der Vögtlin und der Fröhlicherin nicht vor. Daraus ergibt sich, dass keine der von den Anzugsstellenden exemplarisch genannten Fälle für eine Rehabilitation in Frage kommen.

Basel hat eine lange Tradition der Offenheit. Die Stadt Basel wurde stark vom Humanismus geprägt und strebt eine Toleranzkultur an. So hat die Stadt eine Vorreiterfunktion in Sachen Integrationsgesetz, dass Ausgrenzung verbietet. Die explizite Rehabilitation von als Hexen verurteilten und hingerichteten Frauen oder diskriminierten Minderheiten durch politische Behörden kann ein wichtiger ethischer Beitrag zur historischen Aufarbeitung und Berichtigung des Geschichtsbildes sein. Da weder eine Revision noch eine Rehabilitation der genannten Fälle möglich ist, kann eine Resolution des Grossen Rats in Gedenken an die Opfer erwogen werden. Ein solcher Akt könnte die Sensibilisierung für gesellschaftliche Ausgrenzungspraxen in der Gegenwart und Zukunft unterstützt und ist ein allgemeiner Aufruf zum Mitdenken und Mitverantwortung tragen im Ringen gegen Diskriminierung. Das Bewusstsein für eine Thematik sollte gesellschaftlich auf breiter Ebene durch

eine längerfristige Partizipation der Öffentlichkeit und gesellschaftlich relevanter Institutionen an der Sachdiskussion geweckt werden sowie eine Reflexion über Sinn und Zweck einer Mahn- und Ehrenmalkultur beinhalten. Dies könnte mit der Einbettung oder Anknüpfung dieses Anliegens der Anzugsstellenden an die laufende Sensibilisierungskampagne der Kantons- und Stadtentwicklung „Basel zeigt Haltung“ erreicht werden.

